

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16. bis 22. SEPTEMBER

TEILNAHMEBEDINGUNGEN „BLÜHENDE STRAßEN“

1. Die EUROPÄISCHE **MOBILITÄTSWOCHE** wird vom Klimaschutzministerium, Abteilung II/6 Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement, im Rahmen der Initiative klimaaktiv mobil unterstützt und vom Klimabündnis Österreich organisiert.
2. Teilnahmeberechtigt ist jede Bildungseinrichtung in Österreich. Einsendeschluss ist der 10. Oktober 2022.
3. Bei der Einreichung muss jede Bildungseinrichtung eine Ansprechperson (Name, Telefonnummer, Mailadresse) für Rückfragen bekannt geben.
4. Die Fotos müssen digital zur Verfügung gestellt bzw. übermittelt werden und mit Ortsangabe (Stadt, Gemeinde, Bundesland) und Aufnahmezeitpunkt (Monat, Jahr) versehen sein.
5. Sollte der Fotocredit vom Namen der Bildungseinrichtung abweichen, muss der genaue Wortlaut bei der Einreichung bekannt gegeben werden.
6. Eine vom EUROPÄISCHE **MOBILITÄTSWOCHE**-Team zusammengestellte Jury prämiert insgesamt drei Einreichungen. Eine über die Preise hinausgehende Vergütung für die Veröffentlichung der prämierten Fotos ist nicht vorgesehen.
7. Die Jury behält sich vor, die Einsendungen entsprechend der Größe der Bildungseinrichtung in Kategorien einzuteilen und zu bewerten.
8. Die prämierten Bildungseinrichtungen werden über die Entscheidung der Jury vom Klimabündnis Österreich informiert.
9. Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen gewährleisten ausdrücklich, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügen und die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte aller Bildteile haben. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Bildungseinrichtung den Organisator des Wettbewerbs von allen Ansprüchen frei.
10. Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen räumen als Urheber:innen der eingereichten Fotos dem Klimabündnis Österreich und seinen Bundeslandvereinen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an diesen Bildern ein. Dies umfasst auch das Recht der Bearbeitung. Eine kommerzielle Verwendung und die Weitergabe von Bildrechten an Dritte sind ausgeschlossen.
11. Das Klimabündnis Österreich und seine Bundeslandvereine behalten sich vor, die unter Punkt 10 dargelegten Nutzungsrechte an Medien zur Veröffentlichung und Vervielfältigung weiterzugeben, soweit es sich um eine Berichterstattung über den Wettbewerb handelt.
12. Das Organisator verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zu verwenden.
13. Durch das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Blühende Straßen“ erkennen die Bildungseinrichtungen diese an.